

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
12521 Berlin

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde
Berlin-Brandenburg
Abteilung im Landesamt für Bauen und Verkehr
Mittelstraße 9
12529 Schönefeld

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
12521 Berlin

Ralf Wagner
Schallschutz
T +49 30 6091-73505
F +49 30 6091-73499
E ralf.wagner@berlin-airport.de
www.berlin-airport.de

11.12.2017

Verpflichtung des Vorhabenträgers die durch die Schallschutzauflagen im Planfeststellungsbeschluss zum Vorhaben "Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld" v. 13.08.2004 in der aktuellen Fassung angeordneten Schallschutzmaßnahmen zum allgemeinen Lärmschutz zu erfüllen (Abschnitt A II 5.1.2 und Abschnitt A II 5.1.4 Nr.3)

Sehr geehrter Herr Fried,
sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie unseren aktuellen Monatsbericht mitsamt der Statistik zum Versand von Anspruchsermittlungen (ASE) bzw. Kostenerstattungsvereinbarungen (KEV) und zur Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen (Stand: 30.11.2017).

Ende November 2017 lagen uns für 21.095 Wohneinheiten (WE) Anträge auf Schallschutzmaßnahmen vor, von denen 19.404 Anträge, dies entspricht 92%, von uns abgearbeitet werden konnten. Für 12.390 WE haben wir ASE-B bzw. KEV versendet und die Anwohner so in die Lage versetzt, bauliche Schallschutzmaßnahmen umzusetzen. Für 6.210 WE haben wir ASE-E versendet, mit denen die Anwohner eine reine Entschädigung erhalten, über die sie frei verfügen können. Hinzu kommen 804 Anträge, bei denen wir festgestellt haben, dass keine Schallschutzmaßnahmen umzusetzen sind.

Am 23. und 30. November haben wir zwei weitere Infoveranstaltungen durchgeführt und unsere Anwohner somit seit September 2014 zu insgesamt 37 Infoveranstaltungen eingeladen. Die beiden Veranstaltungen im November richteten sich an mehrere hundert Anwohner aus verschiedenen Ortslagen im Tagschutzgebiet. Wir haben die Veranstaltungen daher nicht wie bisher vor Ort durchgeführt, sondern in das zentral gelegene Dialog-Forum in Schönefeld eingeladen. Unsere Infoveranstaltungen haben sich, auch in Kombination mit den in den letzten beiden Jahren durchgeführten Schallschutztagen, als sehr sinnvolles Kommunikationsformat bewährt, in deren Rahmen sich offene Fragen und Sachverhalte in konstruktiven und sachlichen Gesprächen besprechen und klären lassen. Wir werden das Format daher auch im Jahr 2018 aufrechterhalten.

Die Bearbeitung von Anträgen auf Außenwohnbereichsentschädigung sowie für Maßnahmen im Bereich der Besonderen Einrichtungen wird kontinuierlich fortgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. 

Ralf Wagner
Leiter Schallschutz

i. A. 

Oliver Kossler
Fachreferent Organisation und Kommunikation

Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Wohn- und sonstigen Gebäuden, sowie der Entschädigung Außenwohnbereich im Rahmen des Schallschutzprogramms BER

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004 (PFB), in der aktuellen Fassung
(mit Auflagen zur Vermeidung und Minderung des Fluglärms, Ausweisung der Schutz- und Entschädigungsgebiete)
- Planergänzungsbeschluss „Lärmschutzkonzept BBI“ vom 20.10.2009 (PF Berg)
(Neausweisung Nachtschutzgebiet und Entschädigungsgebiet Außenwohnbereich)
- Prozessklärung des Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) des Landes Brandenburg vom 21.09.2011 vor dem Bundesverwaltungsgericht in den Klageverfahren BVerwG 4 A 4000.09, 4 A 40000.10, 4 A 4001.10
(Berücksichtigung Flugbetrieb in Richtung Westen und Ost, 100 : 100-Betrachtung für den Maximalpegel Nacht, berechnet nach AzB-DLR)
- Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes vom 15.06.2012 in Verbindung mit dem Bescheid der Genehmigungsbehörde (MIL) vom 02.07.2012 in Verbindung mit den Vollzugshinweisen vom 15.08.2012 und 13.12.2012
- Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg vom 25.04.2013
(OVG 11 A 15.13)

Anzahl der Anspruchsberechtigten in den Schutz- und Entschädigungsgebieten¹

| | |
|--|--------------------------------------|
| Anspruchsberechtigte (Tag- und Nachtschutz) | ca. 26.000 Wohneinheiten (WE) |
| Tagschutzgebiet (beinhaltet auch Nachtschutz) | ca. 14.250 WE |
| Nachtschutzgebiet (ausschließlich Nachtschutz) | ca. 11.750 WE |

| | |
|--------------------------------|--------------------|
| Entschädigung Außenwohnbereich | ca. 10.000 Objekte |
|--------------------------------|--------------------|

| | |
|-------------------------|----------------|
| Besondere Einrichtungen | ca. 50 Objekte |
|-------------------------|----------------|

Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten in den Schutz- und Entschädigungsgebieten in Prozent

| | Vorliegende Anträge | Abgearbeitete Anträge | Abarbeitung in Prozent |
|--|------------------------|--------------------------|---------------------------|
| Tagschutzgebiet (beinhaltet auch Nachtschutz) | 12.975 WE | 11.611 WE | 89% |
| Reines Nachtschutzgebiet | 8.120 WE | 7.793 WE | 96% |
| Gesamt | 21.095 WE | 19.404 WE | 92% |

¹ Grundlage ist eine Schätzung der in den Anspruchsgebieten befindlichen Wohneinheiten bzw. Objekte.

Bearbeitungsstand der vorliegenden Anträge im gesamten Tagschutzgebiet (inkl. Nachtschutz)

| Tagschutzgebiet (inkl. Nachtschutz) | Gesamt |
|---|------------------|
| Eingegangene Anträge | 12.975 WE |
| Anspruch in Ermittlung | 1.364 WE |
| Anspruch ermittelt | 11.611 WE |
| - Versand ASE-B ² | 4.999 WE |
| - Versand ASE-E ³ | 6.210 WE |
| - Keine Schallschutzmaßnahmen umzusetzen ⁴ | 402 WE |

Schallschutzmaßnahmen umgesetzt⁵

| | |
|--|-----------------|
| Maßnahmen komplett umgesetzt | 5.957 WE |
| - Kosten nach kompletter baulicher Umsetzung erstattet ⁶ | 177 WE |
| - Auflagenerfüllung durch Differenzzahlung oder in Sonderfällen ⁷ | 91 WE |
| - Entschädigung ausgezahlt | 5.689 WE |
| Bauliche Teilumsetzung⁸ | 703 WE |

² Die ASE-B ist die Anspruchsermittlung zur baulichen Umsetzung der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen. Auf Grundlage der ASE-B beauftragt der Eigentümer eine bauausführende Firma. Der Eigentümer entscheidet selbst, ob, wann und durch wen er die in der ASE-B beschriebenen Maßnahmen umsetzen lässt.

³ Die ASE-E ist die Anspruchsermittlung Entschädigung. Auf Grundlage der ASE-E erhält der Eigentümer eine Entschädigungszahlung in Höhe von 30 Prozent des schallschutzbezogenen Verkehrswertes. Der Eigentümer kann frei darüber entscheiden, wie er das Geld verwendet. Die FBB empfiehlt jedoch, das Geld für die Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen zu verwenden und bietet dafür eine kostenfreie Beratung durch ein unabhängiges Ingenieurbüro an.

⁴ Keine Schallschutzmaßnahmen erforderlich, kein Anspruch oder Verzicht des Eigentümers

⁵ Die Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen bedarf der Mitwirkung des Eigentümers. Diese Mitwirkung bedeutet im Falle der ASE-B eine Beauftragung der ermittelten Maßnahmen. Um die Entschädigungszahlung gemäß ASE-E durchführen zu können, benötigt die FBB die aktuellen Kontodaten des Eigentümers.

⁶ Alle baulichen Schallschutzmaßnahmen wurden komplett umgesetzt und erstattet (gilt auch bei Teilverzicht auf einzelne Maßnahmen).

⁷ Die abschließende Bearbeitung / Auflagenerfüllung des PFB erfolgte über die Umsetzung des Moduls „Differenzzahlung“ oder spezifische Lösungen in Sonderfällen.

⁸ Liegt z.B. bei Rückstellungen einzelner Schallschutzmaßnahmen oder gewerkeweiser Teilumsetzung vor.

Bearbeitungsstand der vorliegenden Anträge im Nachtschutzgebiet außerhalb des Tagschutzgebietes (ausschließlich Nachtschutz)

| Nachtschutzgebiet (ausschließlich Nachtschutz) | Gesamt |
|--|-----------------|
| Eingegangene Anträge | 8.120 WE |
| Anspruch in Ermittlung | 327 WE |
| Anspruch ermittelt | 7.793 WE |
| - Versand ASE-B / KEV ⁹ | 7.391 WE |
| - Keine Schallschutzmaßnahmen umzusetzen ¹⁰ | 402 WE |

Schallschutzmaßnahmen umgesetzt¹¹

| | |
|--|-----------------|
| Maßnahmen komplett umgesetzt | 1.694 WE |
| - Kosten nach kompletter baulicher Umsetzung erstattet ¹² | 1.691 WE |
| - Auflagenerfüllung in Sonderfällen ¹³ | 3 WE |
| Bauliche Teilumsetzung¹⁴ | 438 WE |

⁹ Die FBB konnte im Nachtschutzgebiet in allen versendeten Anspruchsermittlungen bzw. Kostenerstattungsvereinbarungen die Erstattung baulicher Maßnahmen zusagen. Dementsprechend wurden im Nachtschutzgebiet keine Entschädigungszahlungen vorgenommen. Das Schallschutzziel im Nachtschutzgebiet hat sich durch das OVG-Urteil nicht geändert, die Berechnungen der Kostenerstattungsvereinbarungen behalten hier demnach ihre Gültigkeit. Auf Grundlage der ASE-B bzw. KEV beauftragt der Eigentümer eine bauausführende Firma. Der Eigentümer entscheidet selbst, ob, wann und durch wen er die in der ASE-B beschriebenen Maßnahmen umsetzen lässt.

¹⁰ Vgl. Fußnote 6

¹¹ Vgl. Fußnote 7

¹² Vgl. Fußnote 8

¹³ Die abschließende Bearbeitung / Auflagenerfüllung des PFB erfolgte durch spezifische Lösungen in Sonderfällen.

¹⁴ Vgl. Fußnote 10

Bearbeitungsstand Entschädigung Außenwohnbereich

| Entschädigung Außenwohnbereich | Gesamt |
|---|---------------|
| Eingegangene Anträge | 5.247 Objekte |
| Anträge in Bearbeitung | 1.004 Objekte |
| Bearbeitung abgeschlossen (Entschädigung ausgezahlt) | 4.243 Objekte |

Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Besonderen Einrichtungen

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004, in der Fassung seiner Änderungsbeschlüsse
(Anspruchsberechtigung für Schulen, Kindertagesstätten wie Hort, Kinderkrippe, Kindergarten, sowie Altenheime, Pflegeeinrichtungen, Rehabilitationseinrichtungen und Krankenhäuser)
- Änderung vom 21.02.2006 zum PFB (Nebenbestimmung A II 5.1.4 Ziff.1 und A II 5.1.4 Ziff. 2 Satz 1)
(Einhaltung des Schutzziels im Rauminnern bei der Betrachtung des energieäquivalenten Dauerschallpegels bei geschlossenen Fenstern und ausreichender Belüftung)

Bearbeitungsstand Besondere Einrichtungen

| Besondere Einrichtungen | Gesamt |
|---------------------------|------------|
| Eingegangene Anträge | 47 Objekte |
| Anträge in Bearbeitung | 10 Objekte |
| Bearbeitung abgeschlossen | 37 Objekte |